

Relevanzkartierung 2018

Kartierbericht der Relevanzkartierung 2018 zur Überprüfung der Datenaktualität zu Flora und Fauna aus dem Jahr 2012/2013 zum geplanten Rückbau des Kraftwerks Biblis

Auftraggeber: RWE Power AG
Huysenalle 2
45128 Essen

ERM GmbH
Environmental Resources Management
Siemensstraße 9
63263 Neu-Isenburg

Auftragnehmer: TNL Energie GmbH
Raiffeisenstraße 7
35410 Hungen

Projektleitung: Dipl.-Biol. Frank Bernshausen
Dipl.-Ing. (FH) Karsten Gerland

Bearbeitung: M.Sc. Birthe Börgmann (Text)
Wolfgang Mayer (Kartierung)
Dipl.-Ing. Maren Schreiber (GIS)

**Hungen, im März 2018
ergänzt im März 2019**



Inhaltsverzeichnis

1	VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	VORGEHENSWEISE UND BEARBEITUNGSMETHODE	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Methodisches Vorgehen	2
3	ERGEBNISSE	4
3.1	Veränderungen der Nutzung / Biotypen – Pflanzen	4
3.2	Brut- und Rastvögel.....	4
3.3	Fledermäuse	5
3.4	Amphibien	5
3.5	Reptilien	5
3.6	Tagfalter, Heuschrecken, Libellen	5
3.7	Hirschkäfer	5
3.8	Haarstrang-Wurzeleule	5
4	FAZIT.....	6
4.1	Veränderungen der Nutzung / Biotypen – Pflanzen	6
4.2	Vögel.....	6
4.3	Fledermäuse	6
4.4	Amphibien	6
4.5	Reptilien	7
4.6	Tagfalter, Heuschrecken, Libellen	7
4.7	Hirschkäfer	7
4.8	Haarstrang-Wurzeleule	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zeitpunkt, Witterung und kartierte Teilfläche des Untersuchungsraumes der Begehungen im Rahmen der Relevanzkartierung 2018.	3
---	---

Kartenverzeichnis

Die Darstellung der Ergebnisse der Relevanzkartierung 2018 erfolgt als ergänzende Information in den relevanten Karten der Basiskartierung von 2012/2013. Die damalige Kartenummerierung wurde beibehalten.

- Karte 1:** Relevanzkartierung – Brutvogelvorkommen
- Karte 6:** Relevanzkartierung – Ergebnisse der Übersichtsbegehung zur Ermittlung bedeutsamer Bereiche mit potenziellen Vorkommen von Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie - Amphibien
- Karte 7:** Relevanzkartierung – Biotoptypen und planungsrelevante Gefäßpflanzen (inkl. Legende)

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Mit Inkrafttreten der 13. Atomgesetz-Novelle am 6. August 2011 ist für das Kraftwerk Biblis (KWB) die Berechtigung zum Leistungsbetrieb erloschen. Die RWE Power AG hat mit Schreiben vom 6. August 2012 jeweils für Block A und Block B des Kraftwerkes Biblis einen Antrag auf Stilllegung und Abbau nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes (AtG) gestellt.

Als Grundlage für die naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Bewertung der Stilllegungs- und Abbauphase diente eine vorab durchgeführte Basiskartierung (Ist-Zustandserhebung) der Flora und Fauna für den Standort KKW Biblis und Umgebung im Jahr 2012/2013.

Da gemäß der gültigen Rechtsprechung nach einer Zeit von etwa fünf Jahren davon ausgegangen werden muss, dass die Aktualität dieser Daten nicht mehr zwangsläufig gegeben ist, wurde im Frühjahr 2018 eine Relevanzkartierung zur Überprüfung der Aktualität der 2012/2013 erhobenen Daten durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Relevanzkartierung dargestellt und die Notwendigkeit erneuter Kartierungen geprüft.

2 Vorgehensweise und Bearbeitungsmethode

2.1 Allgemeines

Zum Zweck der Überprüfung der Aktualität der Daten aus dem Jahr 2012 wurden bei der 2018 durchgeführten Relevanzkartierung Veränderungen der

- Habitateignung und Habitatstruktur für **Brutvögel** im artspezifischen Untersuchungsraum von 2012,
- Habitateignung und Habitatstruktur für **Zug- und Rastvögel** im artspezifischen Untersuchungsraum von 2012/2013,
- Habitateignung und Habitatstruktur für **Fledermäuse** im artspezifischen Untersuchungsraum von 2012,
- Habitateignung und Habitatstruktur für **Amphibien** im artspezifischen Untersuchungsraum von 2012,
- Habitateignung und Habitatstruktur für **Reptilien** im artspezifischen Untersuchungsraum von 2012,
- Habitateignung und Habitatstruktur für **Hirschkäfer** im artspezifischen Untersuchungsraum von 2012,
- Habitateignung und Habitatstruktur für **Libellen** im artspezifischen Untersuchungsraum von 2012,
- Habitateignung und Habitatstruktur für **Tagfalter** sowie die **Haarstrang-Wurzeleule** im artspezifischen Untersuchungsraum von 2012,
- Habitateignung und Habitatstruktur für **Heuschrecken** im artspezifischen Untersuchungsraum von 2012

und Veränderungen der

- allgemeinen Nutzung / Struktur in Bezug auf **Biotoptypen** und Pflanzen

ermittelt.

Aus den Ergebnissen wurde abgeleitet, für welche dieser Arten oder Artengruppen eine baldige Neukartierung zu empfehlen ist und für welche dieser Arten oder Artengruppen keine Neukartierungen notwendig sind.

2.2 Methodisches Vorgehen

Da die Begehung während einer Frostperiode und außerhalb der Vegetationszeit stattfand, erfolgte eine Beurteilung von Veränderungen mittels Potentialeinschätzung. Zeitpunkte und Witterung während der Begehungen im Jahr 2018 sind in Tabelle 1 dargestellt.

Der Untersuchungsraum wurde systematisch abgegangen und anhand der Biotopkartierung von 2012 wurde überprüft, ob die im Jahr 2012 kartierten Biotoptypen noch existieren und sich noch für die 2012/2013 kartierten Arten eignen. Westlich des Rheins, auf dem Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, lag keine Biotopkartierung vor. Dort wurde anhand der avifaunistischen Kartierung von 2012/2013 eine Potentialabschätzung vorgenommen. Das

Betriebsgelände des Kraftwerks wurde nicht begangen, da die wenigen zu erwartenden planungsrelevanten Arten auf dem Kraftwerksgelände trotz ggf. erfolgter Veränderungen auf dem Gelände nachwievor zu erwarten sind.

Tabelle 1: Zeitpunkt, Witterung und kartierte Teilfläche des Untersuchungsraumes der Begehungen im Rahmen der Relevanzkartierung 2018.

Datum	Uhrzeit	Bewölkung	Nieder-schlag	Temperatur	Wind	kartierte Fläche
27.02.2018	09:00-16:00	leicht Zirrus	0	-6°C bis -1°C	3-4 NO	Kraftwerk (Umgebung), Weschnitz-Mündung
28.02.2018	08:45-16:15	klar	0	-9°C bis -2°C	4-6 NO	Ostteil, Lochwiesen
01.03.2018	07:45-14:15	klar	0	-6°C bis +1°C	4-5 NO	Westteil, Weschnitz, Riedsee
06.03.2018	10:30-15:30	klar	0	+2°C bis +9°C	2-3 SW	RLP

3 Ergebnisse

Die Veränderungen der Habitatausstattung bzw. Habitateignung gegenüber den im Jahr 2012/2013 durchgeführten Kartierungen sind minimal. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Relevanzkartierung für die einzelnen Artengruppen dargestellt.

3.1 Veränderungen der Nutzung / Biotoptypen – Pflanzen

Hinsichtlich der 2012 kartierten Biotoptypen wurde bei der Begehung 2018 keine größeren flächenhaften oder qualitativen Veränderungen festgestellt. So war z. B. für die Lochwiesen von Biblis keine Änderung des Nutzungsregimes erkennbar. Wie schon im Jahr 2012, erfolgte hier auch 2018 eine mehrschürige Mahd, wie anhand unterschiedlicher Vegetationshöhen erkennbar war.

Folgende kleinräumigen Veränderungen wurden festgestellt:

- Nördlich des Kraftwerks wurden einzelne Hybridpappeln gefällt und an einzelnen Stellen kam es zu Windbruch an Hybridpappeln (s. Karte 7).
- Ebenfalls nördlich des Kraftwerks wurde eine bereits 2012 existierende Unterpflanzung mit Eichen erweitert (s. Karte 7).
- Westlich des Kraftwerks wurden zwei Ackerstreifen (Biotoptyp 11.191 und 9.110) in eine Kirsungsfläche mit Mais und Sonnenblumen umgewandelt. Dort hatte sich 2012 Arznei-Haarstrang angesamt.

3.2 Brut- und Rastvögel

Aufgrund der nur minimalen Veränderungen hinsichtlich der Biotoptypen und der Landnutzung ist außerhalb des Betriebsgeländes nicht mit strukturbedingten Veränderungen der Avifauna zu rechnen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die im Jahr 2012/2013 kartierten Vogelarten auch weiterhin im Untersuchungsraum vorkommen.

Für Mehlschwalben sind die Bedingungen an den Kühltürmen unverändert. Ebenfalls unverändert ist die Brutmöglichkeit für den Wanderfalken – die Brutnische wurde während der Begehungen 2018 angeflogen.

Folgende Veränderungen sind im Rahmen der Relevanzkartierung 2018 hinsichtlich der Avifauna oder mit möglichen Auswirkungen auf die Avifauna festgestellt worden:

- Auf dem Kraftwerksgelände selbst ist durch die Bautätigkeit nicht mehr mit dem Teichrohrsänger zu rechnen. Ein Folienteich auf dem Kraftwerksgelände, an dem der Teichrohrsänger im Jahr 2012 nachgewiesen wurde, war 2018 nicht mehr vorhanden.
- Im Untersuchungsraum fehlen drei Greifvogelhorste (s. Karte 1), die Brutbäume stehen noch unverändert. Dies betrifft die Arten Schwarzmilan (ein Horst) und Mäusebussard (zwei Horste). Gegenüber 2012 wurden jedoch auch ein neuer Horst innerhalb des Untersuchungsraumes gefunden (Besatz unbekannt) und ein Horst im näheren Umfeld des Untersuchungsraumes (Mäusebussard).
- Die Fällung der einzelstehenden Hybridpappeln nördlich des Kraftwerks könnte die planungsrelevante Art Grünspecht betreffen. Im Jahr 2012 war in der Hybridpappel-

Baumgruppe nördlichöstlich des Kraftwerks (NSG „Hammer Aue von Gernsheim und Groß-Rohrheim“) ein Brutrevier kartiert worden.

3.3 Fledermäuse

Aufgrund der nur minimalen Veränderungen hinsichtlich der Biotoptypen und der Landnutzung ist außerhalb des Betriebsgeländes nicht mit strukturbedingten Veränderungen hinsichtlich des Artenspektrums zu rechnen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die im Jahr 2012/2013 kartierten Fledermausarten weiterhin vorkommen und den Untersuchungsraum unverändert nutzen.

3.4 Amphibien

Während der Kartierungen im Jahr 2012 war der Grundwasserstand sehr niedrig. Alle Gräben außer Teilen des Halbmaasgrabens und des betonierten Grabens am Kraftwerkzaun waren trockengefallen. Bei der Begehung im Jahr 2018 fanden sich hingegen noch einige Druckwasserlachen im Untersuchungsraum (s. Karte 6).

In Jahren mit höherem Grundwasserstand (im Vergleich zu 2012) muss das Potential vor allem für die Knoblauchkröte höher eingeschätzt werden.

3.5 Reptilien

Die Flächen mit Vorkommen der Zauneidechse sind unverändert. Im Zuge der Kartierungen in 2012 wurden keine Mauereidechsen gefunden. Da die Expansion der Art aber weiterhin anhält, wäre eine Einwanderung, besonders entlang der Bahntrasse, denkbar.

3.6 Tagfalter, Heuschrecken, Libellen

Aufgrund der nur minimalen Veränderungen der Landnutzung und der Biotoptypen sind keine strukturbedingten Bestandsänderungen für diese Artengruppen zu erwarten.

3.7 Hirschkäfer

Der Hirschkäfer konnte bereits im Jahr 2012 im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Eine regionale Verbreitung ist zwar wahrscheinlich, aber auch im Jahr 2018 fehlen geeignete Eichen im UR, weshalb ein Vorkommen nachwievor auszuschließen ist. Die im Rahmen der Biotoptypenkartierung 2012 und der Relevanzkartierung 2018 erfassten Pflanzungen junger Eichen im Norden des Kraftwerks könnten langfristig Potential als Lebensraum für den Hirschkäfer aufweisen.

3.8 Haarstrang-Wurzeleule

Während der Begehung konnten keine vegetativen Reste von Arznei-Haarstrang gefunden werden. Westlich des Kraftwerks wurden zwei Ackerstreifen (Biotoptyp 11.191 und 9.110) in eine Kirsungsfläche mit Mais und Sonnenblumen umgewandelt. Dort hatte sich 2012 Arznei-Haarstrang angesamt.

Die übrigen 2012 bestandenen Flächen wurden im Jahr 2018 allerdings als unverändert eingestuft.

4 Fazit

Auf Grundlage der in Kapitel 3 dargestellten Ergebnisse wird der Bedarf für neue Kartierungen zur Aktualisierung der Daten aus dem Jahr 2012/2013 für die Arten und Artengruppen wie folgt eingeschätzt:

4.1 Veränderungen der Nutzung / Biotoptypen – Pflanzen

Für eine Aktualisierung der Biotoptypenkartierung ist kein Anlass gegeben, da im Zuge der Begehungen keine relevanten, flächenhaften Veränderungen der Landnutzung oder der einzelnen Biotoptypen festgestellt wurden.

4.2 Vögel

Es wurden keine flächenhaften Veränderungen hinsichtlich der Ausstattung des Untersuchungsraumes mit Biotoptypen und auch keine großflächigeren Nutzungsänderungen festgestellt. Die eventuellen Auswirkungen des Windbruchs bzw. der Fällung vereinzelter Hybridpappeln im Untersuchungsraum wird für die planungsrelevante Art Grünspecht als nicht relevante bzw. nicht negative Veränderung des Habitats eingestuft. Dies gilt ebenfalls für alle anderen im Umfeld kartierten Brutvögel.

Da es jedoch Hinweise auf fehlende und auf neue Horste im Untersuchungsraum gibt und um zur Bewertung der Auswirkungen möglicher kommender Bauvorhaben eine belastbare Datengrundlage zu haben, sollte kurzfristig im Minimum eine Nachkartierung von störungssensiblen Brutvogelarten (inkl. Horstbrüter) durchgeführt werden, sodass z.B. Störwirkungen durch eventuelle Bautätigkeiten angemessen beurteilt werden können. Alternativ wäre eine vollständige Neukartierung der Brutvögel im Untersuchungsraum anzudenken. Letzteres ist insbesondere dann empfehlenswert, wenn in den kommenden Jahren flächenhafte Eingriffe außerhalb des Kraftwerksgeländes geplant sind, um hierfür eine aktuelle Datengrundlage zu haben.

4.3 Fledermäuse

Es wurden keine flächenhaften Veränderungen hinsichtlich der Ausstattung des Untersuchungsraumes mit Biotoptypen und auch keine großflächigeren Nutzungsänderungen festgestellt. Für die Artengruppe relevante Funktionsräume und Leitstrukturen sind weiterhin vorhanden, so dass die Notwendigkeit einer erneuten Kartierung der Artengruppe nicht gegeben ist.

4.4 Amphibien

Im Zuge der Relevanzkartierung wurde ein erhöhtes Potential im Untersuchungsraum für die Knoblauchkröte festgestellt. Die Art konnte bei den Kartierungen im Jahr 2012 bereits nachgewiesen werden. Um zur Bewertung der Auswirkungen möglicher kommender Bauvorhaben eine belastbare Datengrundlage zu haben, werden Nachkartierungen der Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum empfohlen. 2018 stellt aufgrund der hohen Grundwasserstände bislang ein optimales Jahr zur Erfassung dar. Optional könnte jedoch

auch eine worst-case-Betrachtung für geeignete, teils temporäre Lebensräume vorgenommen werden.

4.5 Reptilien

Die Relevanzkartierung hat keine Veränderungen der Habitate der Zauneidechse gezeigt. Um eventuelle neue Vorkommen der expansiven Mauereidechse entweder bestätigen oder nachwievor ausschließen zu können, wäre eine Kontrolle geeigneter Lebensräume (Bahntrasse) auf das Vorkommen dieser Art in der Aktivitätsphase im Jahr 2018 zu empfehlen.

4.6 Tagfalter, Heuschrecken, Libellen

Da strukturbedingte Bestandsveränderungen auszuschließen sind, ist eine Notwendigkeit für eine erneute Kartierung der Artengruppen Tagfalter, Heuschrecken und Libellen nicht gegeben.

4.7 Hirschkäfer

Keine Veränderung der Situation im Vergleich zum Jahr 2012, weshalb ein Vorkommen der Art nachwievor auszuschließen ist. Eine Ansiedlung ist höchstens langfristig zu erwarten.

4.8 Haarstrang-Wurzeleule

Da u. a. kleinere Ackerflächen umgenutzt wurden, auf denen sich im Jahr 2012 Arznei-Haarstrang angesamt hatte, ist eine Nachkontrolle der Vorkommen aus 2012 während der Vegetationsperiode zu empfehlen. Im Zuge dieser Nachkontrollen sind die Pflanzen auch direkt auf Vorkommen der Haarstrang-Wurzeleule zu überprüfen.